Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 19 (1911)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Portofreiheit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

burch die Alpen. Gerade aber in letzter Zeit schenkt die schweizerische Heeresverwaltung den Uebungen im Gebirge für die Waffen und die Sanität erhöhte Aufmerksamkeit, obschon dafür mehr Alpenstraßen und Felsgebirge in

Frage kommen. Die Schnee- und Eisregionen unserer Hochalpen hingegen werden wohl nie ein Exerzierfeld für Truppen und Sanität abgeben.

Für die Wasserbeschädigten

sind beim Zentrassekretariat vom schweizerischen Koten Kreuz (Präsident Herr Dr. de Buman) nachträglich noch Fr. 500 eingegangen und am 13. Dezember an die eidgenössische Staatsfasse abgeliefert worden.

Aus dem Vereinsleben.

Hamariterverein Ersteld. Sonntag den 18. Dezember 1910 versammelten sich die Samariterinnen und Samariter zu einer Aftivversammlung. Die Wichtigkeit der Traktanden hätten noch einen zahlreicheren Besuch erwarten lassen, jedoch hat die schlechte Witterung das ihrige beigetragen. An der Bersammlung sanden solgende wichtige Geschäfte ihre Erledigung.

- 1. Die gemeinschaftliche Veranstaltung eines Wohletätigkeitsbazars mit der Kleinkinderschule fand bei allen Anwesenden die beste Aufnahme. Es ist zu hoffen, daß der Bazar, wenn richtig durchgeführt, unter anderem die etwas magere Vereinskasse wieder besteutend stärken wird.
- 2. Die Besprechung der in Nr. 24 des "Roten Kreuzes" erschienenn Anträge der Sektion Chauzedes-Honds, betreffend die Abänderung von Samariteransweisen rief eine lebhafte Diskussion hervor. Im allgemeinen wurde der gestellte Antrag von Chauzedes-Fonds unterstützt. Hingegen ist auch die Frage ausgeworsen worden, wer dann inskünftig die jährelich sich wiederholenden Ausgaben behuß Herstellung der Aktiomitgliederkarten zu bestreiten habe? Die Sektionen oder die tit. Zentralverwaltung? Die ausgeworsene Frage der genannten Sektion hat bedeutende Borteile und bezweckt, in erster Linie nur tüchtige Samariter, eine Kerngruppe zu bilden, doch bei allzu korrektem Vorgehen ist bestimmt zu erwarten, daß der Bestand der Aktiomitglieder bedeutend sinken würde,

was eine nicht zu unterschätzende Mindereinnahme für die Zentralkasse zur Folge hätte.

- 3. Präsibent Frey gibt Ausschluß über ben gegenwärtigen Stand des dritten Samariterkurses und betont, daß derselbe einen sehr sleißigen Besuch seitens der 21 Kursteilnehmer ausweise. Die Herren Kursleiter Dr. med. Frz. Lusser und Hülfslehrer Bischhausen, tragen zur Förderung des Kurses sehr viel bei. Mit Freude könne auch konstatiert werden, daß sich zu diesem Kurse eine ansehnliche Zahl der einheimischen Bevölkerung einfände. Die Schlußprüfung, welche voraussichtlich Ende Januar stattsindet, wird mit einer zu Propagandazwecken dienenden Ausstellung verbunden. Die Mitglieder werden gebeten, an den Improvisationsarbeiten lebhasten Anteil zu nehmen.
- 4. Den Anwesenden wurde die reichhaltige Zeit=
 schrift "Das Rote Kreuz" wärmstens zum Abonne=
 ment empsohlen. Der Erfolg blieb nicht aus. Die diesjährige Abonnentenzahl beläuft sich nun auf
 16 Stück.

Zum Schlusse kam dann noch der Antrag des Gründers, Hrn. Chr. Trösch. Als bescheidene Entschäsdigung für die ernste Arbeit wünschte er nur etwas weniges Gemütliches. In Anbetracht der neuen Kursteilenehmerinnen und Teilnehmer wurde sodann einstimmig beschlossen einen schlichten, mehr samiliären, Untershaltungsabend zu veranstalten. Zur Berwirklichung des Gedankens wurde eine siebenköpfige, hohe Beshörde aus der Mitte erkoren.

Portofreiheit.

Mit dem 1. Januar 1911 wird auch uns die Portofreiheit entzogen und es müssen nun alle Sendungen (Pakete, Briefe oder Karten) frankiert werden. Unterm 19. Dezember 1910 hat dem Roten Kreuz die Postdirektion als Ersatz für die entzogene Portofreiheit für das Jahr 1911 Freimarken im Wert von Fr. 1985 zukommen lassen, und zwar 7000 Zehnermarken, 5100 Fünfermarken und 51,500 Zweiermarken. Wie hieraus ersichtlich, ist die Zahl der Zweiermarken eine relativ sehr hohe und die Vereins-

	,		Anzahl der zu verteilenden Wertzeichen		
Πr.	Name des Zweigvereins	Betrag in Franken	Zehner= Marken Stüde	Fünfer= Marken Stüde	Zweier= Marken Stiide
1	Aargau: Aarau	40 5	48	96 12	1520 190
$\frac{2}{3}$	Baden	10	$\frac{6}{12}$	24	380
3 4	Appenzell Außer=Rhoden	80	96	192	3040
5	Appenzell Anner-Rhoden	10	12	24	380
$\ddot{6}$.	Bajelland	25	30	60	950
7	Baselstadt	35	42	84	1330
8	Bellinzona	5	6	12	190
9	Bern; Mittelland:	60	72	144	2280
10	Seeland	30	36	72	1140
11	Jura	$\begin{array}{c c} 40 \\ 25 \end{array}$	48 30	96 60	1520 950
12 13	Öberaargau	$\frac{25}{35}$	42	84	1330
13	Oberland	-80	96	192	3040
15	Moutier	5	6	12	190
16	Bruntrut	5	$\ddot{6}$	12	190
17	Bodan	45	54	108	1710
18	Bündner Samariterverein	60	72	144	2280
19	Freiburg	. 5	6	12	190
20	Genève: Messieurs	5	6	12	190
21	$\operatorname{Dames}_{\operatorname{S}}$	10	$\frac{12}{30}$	24 60	380 950
22	Samaritains	$\frac{25}{70}$	84	168	2660
23 24	ઉત્તિમા3	50	60	120	1900
25	Grenchen	15	18	36	570
$\frac{25}{26}$	Luzern: Stadt	20	24	48	760
27	Emmen	5	6	12	190
28	Hochdorf	5	6	12	190
29	Kriens	5	6	12	190
30	Malters	5	6	12	190
31	Rothenburg	5	6	12	190
32	Neuchâtel: District	40 20	48 24	96	$\begin{array}{c c} 1520 \\ 760 \end{array}$
$\frac{33}{34}$	Boudry	20	$\frac{24}{24}$	48	760
$\frac{34}{35}$	La Chaux-de-Fonds	10	12	24	380
36	Le Locle	5	6	12	190
37	Osten	15	18	36	570
38	Rheintal	5	6	12	190
39	Schaffhausen	10	12	24	380
40	Schwyz	5	6	12	190
41	Sierre	5	6	12	190
42	Solothurn	5 5	6 6	12 12	190 190
$\begin{array}{ c c }\hline 43\\ 44\\ \end{array}$	Anurgan: Francusco	30	36	72	1140
$\frac{44}{45}$	Minter=Thurgan	10	12	24	380
46	Thur=Sitter	35	42	84	1330
47	Toggenburg	10	12	24	380
48	Baat	30	36	72	1140
49	Wädenswil	5	6	12	190
50	Winterthur	20	24	48	760
51	Billion	55	66	132	2090
	Ferner jede der zehn Sanitätshülfs- tolonnen	10	12	24	380

vorstände werden wohl gut tun, Berichte 2c. als "offene Briefe" zu versenden, die nun nur mit 2 Cts. frankiert werden müssen.

Den Betrag haben wir nach Abzug der für die Direktion und das Zentrassekretariat (deutsch und französisch) benötigten Summe, unter Berücksichtigung der Mitgliederzahl, unter die Zweigvereine und Sanitätshülfskolonnen verteilt, wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich ist.

Wir legen zur Orientierung unserer Leser die bundesrätliche Postordnung, soweit sie für uns in Betracht kommt, bei, indem wir speziell auf Artikel 8 aufmerksam machen. Bei der großen Zahl der bei uns einlaufenden Korrespondenzen würden wir bei ungenügender Frankatur in die unangenehme Lage versetzt werden, mit Strafporto belegte Sendungen uneröffnet zurückgehen zu lassen.

Das Zentralsefretariat des ichweiz. Roten Kreuzes.

Auszug aus der bundesrätlichen Postordnung vom 15. November 1910.

Politireimarken für Wohltätigkeitsanstalten u. dergl.

1. Das Postbepartement bezeichnet die Anstalten, Gesellschaften und Bereine, die sich mit Armenunterstützung befassen oder ähnliche wohltätige Zwecke verfolgen und denen gemäß Art. 60 des Postgesetzes besonders gekennzeichnete Postwertzeichen (Postfreimarken) für Briefspostsendungen verabfolgt werden. Gegen den Entscheid des Postbepartements steht den Bestreffenden der Rekurs an den Bundesrat zu.

2. Die Anstalten, Gesellschaften und Bereine, welche Anspruch auf Poststreimarken erheben, haben, soweit tunlich, den Umfang ihres in Betracht kommenden Briefpostverkehrs auf Grund einer den Zeitraum eines Monats umfassenden Statistik der betreffenden Kreis=

postdirektion zuhanden der Oberpostdirektion nachzuweisen.

3. Die Postfreimarken dürfen von den Anstalten w. zu keinem andern Zwecke als zur Frankierung der von ihnen aufgegebenen Postsendungen verwendet werden.*)

Der nämlichen Anstalt 2c. werden jährlich nicht mehr als für Fr. 2000 Postfreimarken

abgegeben.

6. Bei Anstalten z. mit Zweigverbindungen findet die Abgabe von Postfreimarken nur an die Zentralstelle für den Gesamtverkehr statt, wobei das durch Ziff. 5, Schlußsak, festsgesetze Maximum nicht überschritten werden darf.

7. Die mit Postfreimarken frankierten Briefpostsendungen der Wohltätigkeitsanstalten u. dergl. müssen, um portofrei befördert zu werden, auf der Abresse den Namen der ver-

sendenden Unstalt ze. tragen.

8. Mit Postfreimarken ungenügend frankierte Briefpostgegenstände sind, soweit tunlich, dem Versender zurückzugeben; im andern Falle sind sie wie gewöhnliche ungenügend frankierte Briefpostgegenstände zu behandeln.

Schweizerischer Samariterbund.

Hus den Verhandlungen des Zentralvorstandes vom 10. Dezember 1910.

An Stelle der aus dem Vorstand ausgetretenen Frl. Scheuermann ist als II. Sekretär gewählt worden Herr Volliger.

^{*)} Die Postfreimarken werden zum Zwecke der Kontrolle mit einer besondern Rummer für jede Anstalt w. versehen. Wohltätigkeitsanstalten u. dergl., welche die ihnen von der Postverwaltung abgegebenen Postfreimarken ihrem Zwecke entfremden sollten, hätten zu gewärtigen, daß ihnen künftig keine solchen mehr abgegeben würden.